

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**04 010****Ministerium**

Das Kapitel des Ministeriums der Justiz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	360 000	300 000	+60 000	256
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	25 000	25 000	—	26
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	198
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	500	-500	—
--------	-----	---	---	-----	------	---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 010:****Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Ministerium der Justiz angegliedert ist.

**Zu Titel 119 02:**

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

**Zu Titel 119 03:**

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).  
Mit Einnahmen wird 2020 nicht gerechnet.

**Zu Titel 232 00:**

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

 Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"  
 Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).

272 62 051	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal". . . . .	—	—	—	2 835
287 62 051	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projekts "EU-eJustiz-Portal". . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	2 835
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 010. . . . .	385 000	325 500	+59 500	3 316

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	200 700	—	+200 700	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 421 01:**

Mit dem Haushalt 2020 werden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	17 421 300	15 857 500	+1 563 800	14 856
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Präsidentin, Präsident des Landesjustizprüfungsamts
7	7	Planstellen
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
8	8	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
23	23	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
—	1	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht 0 (1) kw zum 31.12.2021
21	21	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
19	19	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
8	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden. davon 1 (1) kw ab 01.01.2023
15	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden. davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2020 - Verlängerung) davon 3 (1) kw zum 31.12.2021 davon 1 (-) kw zum 31.12.2022
30	30	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
23	23	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 3 (3) kw ab 01.01.2023
21	18	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2020 - Verlängerung) davon 3 (-) kw zum 31.12.2021

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Umwandlung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 - in 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) - kw zum 31.12.2021	–	1
A 13 EA	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) - kw zum 31.12.2021 - aus 1 Planstelle Richterin/Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021	1	–
A 13 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2022 - aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA), kw zum 31.12.2022	1	–
A 13 EA	Umsetzung von 2 Planstellen Richterin/Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) - kw zum 31.12.2021 - aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen Regierungsrätin/Regierungsrat (BesGr. A 13 EA), kw zum 31.12.2021	2	–
A 11	Hebung von 3 Planstellen Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann (BesGr. A 11), kw zum 31.12.2021, aus 3 Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA), kw zum 31.12.2021	3	–
A 9 EA	Hebung von 3 Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA), kw zum 31.12.2021, in 3 Planstellen Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann (BesGr. A 11), kw zum 31.12.2021	–	3
A 9 EA	Umsetzung von 3 Planstellen Justizinspektorin/Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) - kw zum 31.12.2021 - aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor, kw zum 31.12.2021	3	–
A 9 BA	Umwandlung von 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 5 Planstellen Regierungsamtsinspektorin/Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9 BA)	5	–
A 5	Umsetzung von 1 Planstelle Justizoberwachmeisterin/Justizoberwachmeister (BesGr. A 5) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2019 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2019	1	–
Zusammen		16	4

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
R 2		20	20
R 1		8	6
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 13 BA		2	2
A 12		2	2
A 11		5	5
A 10		4	4
Zusammen		46	44

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
—	—				
	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
—	—				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
30	25				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
1	1				
	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär kw ab 01.01.2023				
4	4				
	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
4	3				
	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
227	215				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
114	111				
	Laufbahngruppe 2.2				
74	71				
	Laufbahngruppe 2.1				
31	26				
	Laufbahngruppe 1.2				
8	7				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2020</b>	<b>2019</b>				
1	1				
	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
2	2				
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
1	1				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
2	2				
	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat				
5	5				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
11	11				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2020	2019
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub gemäß § 34 Absatz 1 FrUrIV NRW	1	1	
B 2	–	–	1	1	Entsendung gemäß § 20 Beamtensta- tusgesetz	2	2	
A 15	–	–	1	–		1	1	
A 12	2	–	–	–		2	2	
A 9 BA	5	–	–	–		5	5	
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>11</b>	<b>11</b>	

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	17 900	16 900	+1 000	—
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. .... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe bei Titel 111 01 aufkommenden Mehr- einnahmen geleistet werden.	1 388 000	920 000	+468 000	914

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 10:**

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen). Mehr mit Blick auf eine erhöhte Anzahl von Prüflingen und eine Anhebung der Prüfervergütung.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 181 700	3 262 500	-80 800	2 992

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	14	14	-
Laufbahngruppe 1.2	29	34	-5
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	48	53	-5

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	4	4			
	2	2	zum	31.12.2025	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2023	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	4	4			

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung von 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 5 Planstellen Regierungsamtsinspektorin/ Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9 BA)	-	5
Zusammen		-	5

**Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"**

Eingruppierung	2020	2019	+/-
nach BesGr. B 4	1	1	-
nach BesGr. B 3	1	1	-
nach BesGr. B 2	1	1	-
Zusammen	3	3	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
AT	-	-	-	2			2	2
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-			1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-			2	2
Laufbahngruppe 1.2	7	-	-	-			7	7
Insgesamt	10	-	-	2			12	12



## Erläuterungen

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2020	2019
1.2	ohne Entgeltaufwand	4	–
Zusammen		4	–

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	767 000	—	+767 000	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	11 700	—	+11 700	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	15 400	3 600	+11 800	14
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	135 000	135 000	—	126
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	011	Ausgaben für die Kommunikation. . . . .	45 000	45 000	—	57
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	229 400	229 400	—	205
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	5
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	5 000	5 000	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	50 000	50 000	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	583 000	583 000	—	531
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	362 700	362 700	—	57
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	40 000	40 000	—	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 110 000 000 EUR.</b>	6 620 100	2 411 000	+4 209 100	2 386
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	13 700	13 700	—	40

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 441 02:**

Bis 2019 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Mehr in Anpassung an die Istausgabe.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation seit dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

**Zu Titel 514 01:**

Kosten der Unterhaltung eines Kleintraktors sowie von drei Dienstkraftfahrzeugen.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt u.a. für die Anmietung von Fahrzeugen, sowie für Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen notwendig ist.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Miettable</b>			
1_732	Ministerium der Justiz NRW	8.969	2.432.500
Zusammen		8.969	2.432.500

Die weiteren Haushaltsmittel in Höhe von 4.187.600 EUR dienen der Verwendung im Geschäftsbereich der Justiz.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	58 500	58 500	—	3
525 20	011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000	15 000	—	14
525 21	011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	125 000	—	198
526 01	011	Sachverständige. . . . .	321 300	15 000	+306 300	23
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	40 000	40 000	—	41

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Prüfungsvergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und der Amtsanwaltsprüfung, Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen, Kosten des Frankreichprogramms für Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare.

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):****Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	56	35	31	27	17	20
Relativ	61,5 %	38,5 %	53,4 %	46,6 %	46,0 %	54,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,6 %	45,4 %	53,1 %	46,9 %	52,8%	47,2 %

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			55%	45%

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 20 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten des Ministeriums der Justiz. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie in Herne angeboten. Die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Außerdem werden Fortbildungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich der Justiz über die Justizakademie angeboten, welcher zudem die Abwicklung der Angebote der Deutschen Richterakademie obliegt. Aufgrund der insoweit bestehenden zentralen Zuständigkeit der Justizakademie sind die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu den von den Bediensteten des Ministeriums der Justiz besuchten zentral veranschlagten Fortbildungen ebenfalls hier ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Bei der Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Akademie Mont-Cenis in Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen in der Justizakademie, in der Deutschen Richterakademie und der durch externe Anbieter durchgeführten Maßnahmen ergibt sich für das Jahr 2018 ein Geschlechterverhältnis von 59,1 % (w) zu 40,9 % (m). Nicht erfasst ist die Teilnahme von Bediensteten des Ministeriums der Justiz an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie bei anderen Anbietern.

Das angestrebte Geschlechterverhältnis soll durch gezielte Information und Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden.

**Zu Titel 525 21:**

## Zur Zahlung

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Justizangehöriger in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Israel, ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Japan, Ungarn, Benelux, Polen, Frankreich u.a. auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung (EJTN) ergeben (insbes. Austausch von Richtern und Staatsanwälten),
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
526 10	011	Kosten für empirische Justizforschung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>	160 000	210 000	-50 000	32
526 40	011	Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz. . . . .	23 400	33 400	-10 000	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	170 000	140 000	+30 000	174
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	110 000	110 000	—	112
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegen- heiten des LJPA. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	94 000	94 000	—	53
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 21	011	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	3 300	3 300	—	3
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	13 000	9 700	+3 300	10
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12.	140 000	140 000	—	96
531 12	013	Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fach- bereichen des Justizressorts. . . . . 1. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	152 500	152 500	—	127
539 00	011	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunter- richt an Schulen (einschl. Reisekosten). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	150 000	130 000	+20 000	98
541 10	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	35 000	35 000	—	36
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	86 000	86 000	—	36
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	3

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 10:**

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.

**Zu Titel 527 02:**

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

**Zu Titel 529 20:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 21:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

**Zu Titel 531 00:**

Dieser Titel enthält auch die Mittel für die Auslagenerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Ministeriums der Justiz.

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind u.a. für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen,
- Gewährleistung einer zielgruppen- und benutzerorientierten Internetpräsenz der Justiz,
- Gewährleistung der Präsenz in sozialen Medien und eines zeitgemäßen Angebots von multimedialen Inhalten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 12:**

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Unter anderem sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Ministeriums der Justiz,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 539 00:**

Aus diesem Titel werden Ausgaben für Lehrfilme und Unterrichtsmaterialien bestritten.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	19
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	198
546 10	011	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). . . . .	1 119 700	1 119 700	—	1 114
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	340 000	1 700 000	-1 360 000	597
546 56	051	Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 546 51, 546 52, 546 53, 546 54 und 546 55.	144 700	144 700	—	71
547 10	011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Geschäftsstelle. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch Prämien für Wettbewerbe finanziert werden.	200 000	200 000	—	47
547 13	011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	20 200	20 200	—	7
547 20	011	Durchführung überregionaler Fachkonferenzen. . . . .	—	—	—	—
547 30	011	Ausgaben für Projekte der Ruhr-Konferenz. . . . .	520 000	—	+520 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
1. Die Ausgaben des Titels 631 00, der Gruppe 632 sowie der Titel 681 00, 685 00 und 687 00 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.						
2. Die Titel der Gruppen 631 und 632 sind gegenseitig deckungsfähig.						
631 00	011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. . . . .	64 000	100 000	-36 000	13
632 10	059	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40.	115 000	100 000	+15 000	80
632 20	153	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie. . . . .	490 000	510 000	-20 000	480
632 30	059	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. . . . .	379 200	200 000	+179 200	198

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 547 20:**

Im Jahr 2021 geht turnusgemäß der Vorsitz der Justizministerkonferenz (JuMiKo) auf Nordrhein-Westfalen über. Darüber hinaus wird im Jahr 2021 auch turnusgemäß die Amtschefkonferenz in Nordrhein-Westfalen auszurichten sein. Aus diesem Titel sind die Kosten, die im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgabe und der Ausrichtung der Fachministerkonferenzen stehen, zu bestreiten.

**Zu Titel 631 00:**

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJ die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründende Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

**Zu Titel 632 10:**

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle.

**Zu Titel 632 20:**

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau.

**Zu Titel 632 30:**

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt. Entsprechend dem Bedarf unter Berücksichtigung der Kostenvorausschätzung des Justizministeriums Baden-Württemberg.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
632 40 059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10.	94 000	80 000	+14 000	66
632 50 051	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	2
632 51 011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung sowie an den Kosten der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. . . . .	850 000	800 000	+50 000	847
681 00 011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete. .	1 000	1 000	—	—
685 00 011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften. . . . .	2 000	2 000	—	2
685 10 011	Zuschuss des Landes zu den Kosten des 74. Deutschen Juristentages in Bonn. . . . .	—	—	—	—
685 12 011	Förderung der Europäischen Rechtsakademie. . . . .	—	—	—	213
687 00 051	Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht. . . . .	70 000	70 000	—	65
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	16
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	11 700	—	+11 700	18
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	108

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 40:**

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

**Zu Titel 632 51:**

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten technischen Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Außerdem wurde zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 12 StGB in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet.

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil Nordrhein-Westfalens an den beiden länderübergreifenden Einrichtungen veranschlagt.

**Zu Titel 681 00:**

Belohnungen für besonders anerkanntes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

**Zu Titel 687 00:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 812 10:**

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"**

1. § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. (§17 Abs. 3 LHO)
6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 62	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	122
--------	-----	--	---	---	---	-----

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 2 (2) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 3 (3) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
6	6	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
6	6	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 62	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
511 62	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	11
519 62	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
526 62	051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
527 62	051	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1
538 62	051	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll. Ausgehend von dieser Initiative, die von Österreich und Deutschland gemeinschaftlich geleitet wurde, ist inzwischen eine Vielzahl von Teilprojekten mit anderen Mitgliedstaaten initiiert worden. Hierzu gehören unter anderem auch die unter der Federführung Nordrhein-Westfalens stehenden Teilprojekte zum Aufbau und Betrieb einer europaweiten "Datenaustauschschicht" im Projekt e-CODEX (abgeschlossen) und dessen Weiterführungen Me-CODEX (abgeschlossen) und Me-CODEX II sowie von technischer Basisinfrastruktur, die für den e-Justice-Bereich genutzt werden kann. Daneben beteiligte bzw. beteiligt sich das Land an weiteren Teilprojekten, zum Beispiel an einem Projekt zum Aufbau einer Europäischen Gerichtsdatenbank (Projekt Court Database, abgeschlossen), der Erweiterung der Teilnehmerländer an der e-CODEX-Struktur im Bereich der sog. Small-Claims-Verfahren und des europäischen Mahnverfahrens (e-CODEX PLUS, abgeschlossen), der Entwicklung einer technischen Lösung zur Übertragung größerer Volumina digitaler Beweismittel (EXEC und Evidence2e-CODEX) sowie einer Vernetzung des europäischen Insolvenzregisters (Projekt IRI for Europe). Das Projekt e-SENS, in dem die Ergebnisse der bisherigen Förderprojekte zusammengeführt und vereinheitlicht werden sollten, ist inzwischen ebenfalls abgeschlossen und befindet sich derzeit wie die anderen als abgeschlossen aufgeführten Projekte in der Abrechnungsphase. Die Projekte bzw. die Teilprojekte werden im Umfang von bis zu 100 % (Me-CODEX II) der (erstattungsfähigen) Kosten aus den Haushalten 2007 bis 2013 sowie dem Folgehaushalt 2014 bis 2020 der Europäischen Union finanziell gefördert

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
546 62 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	149
547 62 051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . .	—	—	—	—
687 62 051	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	1 916
711 62 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 62 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	2 198
	Titelgruppe 70 Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Lan- des Nordrhein-Westfalen"				
422 70 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter. . . . .	98 800	93 300	+5 500	32
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2020</b>	<b>2019</b>			
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor		
	2	2	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	—	—	Laufbahngruppe 2.2		
	1	1	Laufbahngruppe 2.1		
	1	1	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 70 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Ho- norarkräfte. . . . .	130 000	130 000	—	130
428 70 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	55
547 70 056	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	37 000	37 000	—	13
811 70 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	3 900	—	+3 900	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	269 700	260 300	+9 400	230

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 70:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Zu Titel 428 70:**

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
Titelgruppe 71					
Ausgaben für die/den Beauftragte/n für Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen					
422 71 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	208 100	196 500	+11 600	168
<b>Planstellen</b>					
		<b>2020</b>	<b>2019</b>		
	Bes.Gr. A 16				
	1 1 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.				
	Bes.Gr. A 12				
	1 1 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	Bes.Gr. A 9				
	1 1 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	3 3 Planstellen				
	davon				
	— Dienstwohnungsinhaber				
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	1 1 Laufbahngruppe 2.2				
	1 1 Laufbahngruppe 2.1				
	1 1 Laufbahngruppe 1.2				
	— — Laufbahngruppe 1.1				
427 71 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	130 000	130 000	—	62
428 71 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
517 71 056	Bewirtschaftung der Diensträume. . . . .	—	—	—	—
	Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .				
518 71 056	Mieten für die Diensträume der Beauftragten bzw. des Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	—	—	—	—
547 71 056	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	37 000	37 000	—	13
711 71 056	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	160
	1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.				
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
811 71 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 71:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Zu Titel 428 71:**

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 71.

**Zu Titel 517 71:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 711 71:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
812 71 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	2
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	375 100	363 500	+11 600	406
	Gesamtausgaben Kapitel 04 010. . . . .	37 953 700	31 106 900	+6 846 800	30 248
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010. . . . .	110 190 000	141 130 800	-30 940 800	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 71:**

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.



## Erläuterungen

## Zu Kapitel 04 010 - Budgeteinheit 0400 - Ministerium der Justiz:

## Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2020		2019	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Justiz	2	3.300	1	3.200	1
Justizvollzug	2	2.000	1	1.900	1
Juristenausbildung	2	600	1	600	1
Bewirtschaftungskosten EU-eJustiz-Portal	2	2	2	2	2

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Personentage

2 = Bewirtschaftungskostenquote in %